

Passow (Uckermark), Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.

Heute Gemeinde im Landkreis Uckermark des Bundeslandes Brandenburg.

In Passow (Uckermark): 7 Verfahren mit 2 Hinrichtungen.

***Eine Beschuldigte starb an den Folgen der Folter
in der Haft.***

-1577 N.N. / drei Frauen.

Verfahren gegen drei Frauen wegen Verdacht Zauberei.

Zwei Frauen wurden verbrannt.

Das Verfahren gegen die dritte Frau endete ohne Hinrichtung.

Dem Gericht wohnten

der Gutsherr von Falkenberg zu Grünow, der Vogt in Mürow
und der Hauptmann von Gramzow bei.

-1578 Joachim Wendisch.

Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.

Der Beschuldigte wurde inhaftiert und gefoltert.

Der Brandenburgische Schöffentuhl entschied,
dass Joachim Wendisch zu Unrecht verhaftet und gefoltert
worden war.

Das Gericht musste an ihn Ersatz für Schmerzen und Schaden
leisten.

-1581 die Thomas Tielische.

Sie wurde von einer weisen Frau der Zauberei bezichtigt.

Die Familie von Falkenberg veranlasste die Inhaftierung und Folter
der Frau.

Die Freunde der Beschuldigten drohten dem Dorf
und die Dorfbewohner befürchteten Schaden.

Die Witwe von Falkenberg gab die Schuld für das Verfahren
der Familie von Arnim.

Der Fall wurde vor dem Kurmärkischen Kammergericht verhandelt.
Das Urteil ist unbekannt.

-1585 die Wendische.

Sie besagte die Meiersche, dass diese sie Zauberei gelehrt habe.

Wenn sie schon sterben müsse, dann sollte die Meiersche
mit ihr sterben.

1585 die Meiersche.

Sie wurde besagt von ihrer Mutter (Verfahren Schwedt/Oder 1585)
und von der Wendischen (Verfahren Passow 1585).

Auch stand sie schon längere Zeit im Gerücht der Zauberei.

Die Bauern in Passow unterstellten ihr das Verursachen
einer Anzahl von Schadensfällen mittels Zauberei.

Obwohl sich einer der Gerichtsherren, von Falkenberg zu Grünow,
zunächst weigerte, erfolgte dann doch aufgrund des Drucks
durch die Dorfgemeinschaft die Inhaftierung
der Beschuldigten.

Nachdem die Meiersche in Güte verhört worden war
und ihre Aussagen nicht überzeugten,
wandten die Bauern ohne Rechtsbelehrung die Folter an.
Die Beschuldigte verstarb an den Folgen der Folter
im Gefängnis.

Der Pfarrer verweigerte ein christliches Begräbnis.
Ihr Sohn Bartholomäus Meier forderte Ersatz wegen
erlittener Schmach, Schmerzen, Kosten und Schäden.
Die Witwe von Falkenberg versprach ihm unter Zeugen
die Zahlung von 50 Reichstalern.

Der Pfarrer und die Gemeinde zu Passow wurden angewiesen,
die Mutter des Bartholomäus Meier ordentlich zu bestatten.

Quelle für alle Verfahren in Passow:

Enders, Lieselott:

Die Uckermark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft

vom 12. bis zum 18. Jahrhundert,

Weimar 1992, S. 272 – 273

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com